

## Reichschrifttumskammer, Abt. III, Gr. Buchhandel

### Reichsschul-Lehrgänge

Die ersten diesjährigen Reichsschul-Lehrgänge sind besetzt und geschlossen. Im April-Lehrgang (26. März bis 18. April) sind noch zwei Plätze frei. Etwaige Anmeldungen dazu müssen umgehend erfolgen. Die Termine der anschließenden Lehrgänge bis zu den großen Ferien sind wie folgt festgesetzt:

- I. Mai-Lehrgang: 23. April bis 16. Mai,
- II. Mai-Lehrgang: 20. Mai bis 11. Juni,
- Juni-Lehrgang: 13. Juni bis 6. Juli.

Der I. Mai-Lehrgang ist bereits einberufen. Es können dazu infolgedessen nur noch wenige Anmeldungen Berücksichtigung finden. Sie sind schnellstens an die Verwaltungsstelle der Reichsschule beim Börsenverein, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, zu richten. Ebenso erbittet die Verwaltungsstelle beschleunigt Anmeldungen für den II. Mai- und den Juni-Lehrgang, da der erstere bereits in Kürze zusammengestellt wird. In Frage kommen für diese Lehrgänge die Lehrlinge, die in der Zeit vom 1. April bis Ende dieses Jahres auslernen. In Sonderfällen können auch schon Lehrlinge zugelassen werden, die erst Anfang 1941 ihre Lehre beenden.

Leipzig, den 30. Januar 1940

Thulle

## Reichschrifttumskammer, Abt. III, Gr. Buchhandel

### Ungültigkeitserklärung von Ausweisen — Anschriftgesuche usw.

Herr Herbert Berg, geboren am 15. September 1907 in Osnabrück, zuletzt wohnhaft Berlin SW 11, Kleinbeerenstraße 21, der den Ausweis Nr. 8955 besaß, ist aus der Mitgliedschaft der Reichschrifttumskammer wegen Nichtfeststellung der Anschrift entlassen worden. Herr Berg darf somit nicht ohne weiteres als Buchvertreter beschäftigt werden. Da der in seinen Händen befindliche Ausweis 8955 nicht eingezogen werden konnte, wird er hiermit für ungültig erklärt.

Herr Christian Felten, geboren am 5. September 1877, zuletzt wohnhaft Brandenburg (Havel), Karl Reichsteinstraße 28, der den Ausweis Nr. 2598 besaß, ist aus der Mitgliedschaft der Reichschrifttumskammer wegen Nichtfeststellung der Anschrift entlassen worden. Herr Felten darf somit nicht ohne weiteres als Buchvertreter beschäftigt werden. Da der in seinen Händen befindliche Ausweis 2598 nicht eingezogen werden konnte, wird er hiermit für ungültig erklärt.

Herr Günther Krüger, geboren am 13. Februar 1912 in Kirin, zuletzt wohnhaft gewesen in Stendal, Frauenhagenstraße 8a, der den Ausweis Nr. 9111 besaß, ist wegen Nichtfeststellung der Anschrift aus der Mitgliedschaft der Reichschrifttumskammer entlassen worden. Herr Krüger darf somit nicht ohne weiteres als

Buchvertreter beschäftigt werden. Da der in seinen Händen befindliche Ausweis Nr. 9111 nicht eingezogen werden konnte, wird er hiermit für ungültig erklärt.

Herr Heinrich Mayr, geboren am 16. März 1911 in Brück/Mür, zuletzt wohnhaft in München, Nymphenburger Straße 133a, der den Ausweis Nr. 9528 besaß, ist wegen Nichtfeststellung der Anschrift aus der Mitgliedschaft der Reichschrifttumskammer entlassen worden. Herr Mayr darf somit nicht ohne weiteres als Buchvertreter beschäftigt werden. Da der in seinen Händen befindliche Ausweis Nr. 9528 nicht eingezogen werden konnte, wird er hiermit für ungültig erklärt.

Herr Franz Steinhoff, geboren am 14. April 1907 in Langensfeld, zuletzt wohnhaft in Saarbrücken, Vorstadt 6, der den Ausweis Nr. 9750 besaß, ist wegen Nichtfeststellung der Anschrift aus der Mitgliedschaft der Reichschrifttumskammer entlassen worden. Herr Steinhoff darf somit nicht ohne weiteres als Buchvertreter beschäftigt werden. Da der in seinen Händen befindliche Ausweis Nr. 9750 nicht eingezogen werden kann, wird er hiermit für ungültig erklärt.

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß Herr Dr. Hans Veer, Graz, Glacisstraße 43, nicht die Zugehörigkeit zur Reichschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — besitzt und somit auch nicht ohne weiteres berechtigt ist, sich als Buchvertreter zu betätigen.

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß Herr Anton Diffeckamp, zuletzt wohnhaft Kassel, Schomburgstraße 10, nicht die Zugehörigkeit zur Reichschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, besitzt und somit auch nicht ohne weiteres berechtigt ist, sich als Buchvertreter zu betätigen.

Der Buchvertreter Fritz Evanschikly, geboren am 14. Juli 1901, zuletzt wohnhaft in Westhausen, Kr. Heiligenstadt (Eichsfeld), besitzt den Ausweis Nr. 9510. An den Genannten gerichtete Schreiben kamen als unbestellbar zurück. Die Firmen des Reisebuchhandels werden daher gebeten, der Gruppe Buchhandel Mitteilung zu machen, wenn sie Herrn Evanschikly beschäftigen oder seine Anschrift kennen.

Der Buchvertreter Hugo Böbel, geboren am 22. September 1880 in Mittelbronn, zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., Große Bockenheimer-Straße 70, besitzt den Ausweis Nr. 8483; der Buchvertreter Friedrich Kupferer, geboren am 17. November 1914 in Baden-Baden, zuletzt wohnhaft in Stuttgart-Süd, Böhms-reuteweg 18, besitzt den Ausweis Nr. 10008; der Buchvertreter Leonhard Rötter, geb. 19. März 1913 in Reddinghausen, zuletzt wohnhaft Herne i. W., Bahnhofstraße 83, besitzt den Ausweis Nr. 9134. Es war bisher nicht möglich, die derzeitige Anschrift und Beschäftigungsfirma der Genannten festzustellen. Die Firmen des Reise- und Versandbuchhandels werden daher gebeten, der Reichschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — in Leipzig C 1, Hospitalstraße 11, Mitteilung zu machen, falls sie sie beschäftigen oder ihre Anschrift kennen.

Die Buchhandlung, die Herrn Felix Richter, geboren am 2. November 1909 in Breslau, zuletzt wohnhaft in Paris 15e, rue de l'Armorgiue, beschäftigt, wird gebeten, hiervon die Reichschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — Leipzig C 1, Hospitalstraße 11, in Kenntnis zu setzen.

## Mehr Werbung durch Anzeigen?

### Gedanken zur verlegerischen Eigenwerbung

Nach den jüngsten Erfahrungen im Buchgeschäft ergibt sich die Frage, ob nicht noch zahllos viele Volksgenossen in Zukunft als ständige Buchkäufer gewonnen werden können. Man soll sich nicht darüber täuschen, daß mancher selten oder nie im Leben den Weg zum Buchhändler gegangen ist. Eine oft vorhandene Scheu, eine gewisse Befangenheit und das Bewußtsein der geistigen Unterlegenheit wird zu dieser Zurückhaltung im Buchkaufen wesentlich beigetragen haben. Andere, die durch gelegentlichen Buchkauf längst mit der Atmosphäre des Buchladens vertraut sind, würden — richtig angeregt — häufiger Bücher kaufen, gehen aber ohne fest umrissene Wünsche nur zu ungern zum Buchhändler.

Es wäre falsch, diese psychologischen Momente zu übersehen oder sie als von nebensächlicher Bedeutung abzutun. Gewiß kann in verstärktem Maße zunächst um den Buchhandel geworben werden, aber noch wichtiger sind Maßnahmen, die unmittelbar an den Leser herankommen, die Besitzwünsche bei ihm auslösen, die sein Verlangen nach einem ganz bestimmten Buch wecken. Tausende werden, wenn sie einen fest umrissenen Wunsch nach einem Buch aussprechen können,

auch jene Scheu vor der ihnen nicht vertrauten Atmosphäre des Buchladens verlieren. Mit dem ersten Gang zum Buchhändler kann der entscheidende Schritt getan sein, der im Laufe der Zeit dahin führen wird, daß sich der Leser ungezwungener dem Buchhändler gegenüber verhält und dessen Rat kennen und schätzen lernt.

Vielleicht muß in Zukunft überhaupt in noch stärkerem Maße berücksichtigt werden, daß man, ausgehend von einer groben Einteilung der Buchkäufer nach drei Gruppen

1. ständige Buchkäufer,
2. gelegentliche Buchkäufer,
3. seltene Buchkäufer,

in erster Linie die Gruppen zwei und drei ansprechen muß. Mit solchen Maßnahmen wird die ohnehin stark interessierte Gruppe eins gleichsam nebenher erfasst.

Hier erhebt sich die Frage, welcher Weg der Werbung in Zukunft zweckmäßig beschritten werden muß. Plakate, Anschlag und andere Möglichkeiten kommen aus naheliegenden Gründen kaum in Betracht,